

A large, faint, light-colored statue of the Virgin Mary with her arms outstretched, serving as a background for the title text.

# Stadt Chemnitz



*Ratgeber für den Trauerfall*



# Aaron Bestattungen GbR

Chemnitzer Bestattungsunternehmen

**Tag & Nacht ☎ 28 24 987**

Auch an Sonn- und Feiertagen dienstbereit  
Auf Wunsch beraten wir Sie kostenfrei zu Hause



Petra Wagner  
Fachgepr. Bestatterin



Ute Franke  
Trauermedizinerin



Erledigung von Behördengängen  
Ab-/Ummeldungen:  
Zeitung, Energie, Miete usw.  
Bestattungsvorsorge - Sterbegeldversicherung  
Trauerfloristik & Teleflorservice  
eigener Trauerredner  
Sterbebegleitung  
Begleitung zu Trauerfeiern -  
"Wir lassen Sie nicht allein"  
Abschiednahme in eigenen Räumen -  
"Wir geben Ihnen die Zeit!"  
Überführungen: In- und Ausland  
Beantragung der Witwen-/Witwerrente  
Hausaufbahrung, Einbalsamierung  
Abholung mit Sarg

Ihr Partner für individuelle Beratung, menschliche Nähe  
und faire Konditionen

Str. Usti nad Labem 9  
09119 Chemnitz  
☎ 28 24 987

Mühlenstraße 48  
09111 Chemnitz  
☎ 41 16 58

Limbacher Str. 22  
09113 Chemnitz  
☎ 33 606 99

Frankenberger Str. 194  
09131 Chemnitz  
☎ 46 404 48

Bruno-Granz-Str. 6  
09122 Chemnitz  
☎ 402 11 98

Bernsdorfer Str. 128  
09126 Chemnitz  
☎ 80 80 93 30

www.aaron-bestattungen.de • E-Mail: info@aaron-bestattungen.de

# VORWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine "Prüfliste" an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Chemnitz, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

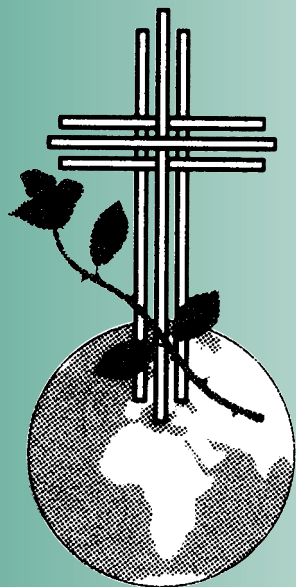
Ihr



Peter Schubert  
Betriebsleiter des Friedhofs- und  
Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	1	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung .....	11
Auch das Sterben gehört zum Leben .....	4	Blumenschmuck und Grabbetreuung .....	12
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten ...	5	Rechtliche Beratung / Steuerliche Beratung .....	15
Was ist zu tun? .....	7	Banken und sonstige Erledigungen .....	17
Anzeige beim Standesamt .....	7	Kranken- und andere Versicherungen, Vereine usw. informieren .....	18
Erforderliche Urkunden .....	8	Kommunale Friedhöfe in Chemnitz .....	19
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort? .....	9		



## Aabel Bestattungen

- Überführungen weltweit
- Erd-, Feuer- und Seebestattung
- Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge
- kostenfreie Beratung und Bestattungsvorsorge
- eigener Trauerredner

Weststraße 60 · 09112 Chemnitz

**Tag & Nacht 03 71 / 4 44 79 99**

[www.aabel-weltweit.de](http://www.aabel-weltweit.de)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

# BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungen	U2, 6, U4
Bestattungsunternehmen	2, U4
Blumen	13
Dienstleistungen	10
Floristik	13
Friedhofs- und Grabgestaltung	13

Gärtnerei	13
Musik	10
Natursteinbetrieb	20
Natursteine	20
Notare	16
Rechtsanwälte	3, 14
Steinbildhauer	20, U3
Steinmetzbetriebe	20
Steuerberater	14
Trauerkleidung	10

U= Umschlagseiten

## Rechtsanwälte Klaus Bartl & Koll.

Yorkstraße 9, 09130 Chemnitz  
Telefon (03 71) 4 31 87-0 Fax (03 71) 4 31 87-46  
RAKlausBartl@aol.com / www.rechtsanwaltbartl.de  
\*zugelassen bei dem OLG Dresden

Rechtsanwalt Klaus Bartl*	Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Exner*
Strafrecht**	Erbrecht**
Familienrecht**	Verkehrsrecht**
Verwaltungsrecht***	Baurecht***
Verfassungsrecht***	Zivilrecht***
Ausländer- und Asylrecht***	Arbeitsrecht***
Rechtsanwalt Kay Estel	Rechtsanwältin Dr. Rosemarie Jarosch
Familienrecht**	Sozial- und Rentenrecht**
Strafrecht**	Verfassungsrecht**
Ordnungswidrigkeitsrecht***	Landesrecht***
Kapitalanlagenrecht***	Kommunalrecht***
Öffentliches Recht***	Beamtenrecht***
**Tätigkeitsschwerpunkte	
***Interessenschwerpunkte	

## Dr. Bock & Kollegen RECHTSANWÄLTE

<b>Büro Aue</b> T-Mann-Str. 12 08290 Aue T 03771 72 30 83 F 03771 72 30 79	<b>Büro Chemnitz</b> Hebe Str. 27 09112 Chemnitz T 0371 35 59 30 F 0371 35 59 320	<b>Büro Mittweida</b> Poststr. 31 09648 Mittweida T 03727 94 64 60 F 03727 94 64 17
<b>Veikko Gottschalk</b> Zivilrecht, Strafrecht	<b>Ulrich Schreiner</b> Familien- u. Erbrecht, Strafrecht	<b>Andreas Böhme</b> FA Arbeitsrecht, FA Familienrecht
<b>Antje Nussmann</b> Zivilrecht, Strafrecht	<b>Olaf Dietz</b> Kapitalanlagenrecht, Bankrecht	<b>Hans-U. Bismert</b> FA Steuerrecht, Wirtschaftsprüfung
		<b>Thomas Leibner</b> Zivilrecht, Verwaltungsrecht
		<b>Jörg Kramer</b> bis 07/2015

In Kooperation mit:

<b>Dr. Bock &amp; Kollegen</b> Unternehmensberatungs- und Texturmittelgesellschaft mbH GF Dr. Uwe Bock	<b>ATG</b> AMIRA TREUHANDGESELLSCHAFT CHEMNITZ mbH CHEMNITZ - MITTWEIDA SB Günter Veigt
---	---

# AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die

Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zurzeit Christi sowohl Körper- wie Feuerbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



*Jesus*



# FORMALITÄTEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN IN STICHWORTEN

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd-, Feuer- oder Seebestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt oder Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Organisation und Ausgestaltung der Trauerfeier (Musik, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Trauerredner oder Pfarrer Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post ab bzw. umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

# BESTATTUNGSHAUS

STEFFEN METZNER  
SCHLOSS CHEMNITZ

Beyerstraße 8  
09113 Chemnitz

Würdiger und aufrichtiger Beistand  
Tag und Nacht für Sie erreichbar · auf Wunsch Hausbesuch  
Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
Angebot für die Vorsorge · moderate Preise

Für Abonnenten  
der „Freien Presse“  
mit Leserkarte  
5% Rabatt auf  
eigene Leistungen!

Tel. 0371 / 3 36 41 77  
Fu. 0173 / 5 65 97 15

**24 Std. dienstbereit**

[www.Bestattungshaus-Schloss-Chemnitz.de](http://www.Bestattungshaus-Schloss-Chemnitz.de)

*Wir stehen Ihnen gerne jederzeit beratend zur Seite*

Trauerreden ♦ Begleitung ♦ Seminare ♦ Vorträge

**Peter Thieme**

**individuelle Bestattungen**

Inh. Corinna Möckel

Ammonstraße 20, 09116 Chemnitz

**☎ 0371 - 27 333 45**



Pomp, Glanz und Übertreibung wünschen sich wenige zur Bestattung. Oft ist Grab, Sarg, Wäsche oder Urne ganz schlicht. Das Besondere entsteht durch liebevolle Details wie z. B. eigene Kleidung und Wäsche, Sargbeigaben u. ä. Als Angehöriger, als Familie, möchte und kann man oft einiges selbst tun. Dabei beginnt Trauer zu leben! Ratsam ist, bereits wenn jemand im Sterben liegt, den Kontakt zu uns zu suchen. So ist die Ratlosigkeit und Überstürzung zum Sterbezeitpunkt vermeidbar, die Trauer natürlich nicht. Man weiß, was zu tun ist und was finanziell auf einen zukommt. Natürlich wird alles erledigt, Behördengänge, Ab- und Ummeldungen, Organisatorisches, ... alles, was Angehörige nicht selbst tun können oder möchten.

studiothieme@arcor.de · [www.peter-thieme.com](http://www.peter-thieme.com) · Inh. C. Möckel



# WAS IST ZU TUN?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

## Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Chemnitz ist dies das Standesamt im Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.



*Urnen-  
gemeinschaftsgrab  
F25 / 26*

## Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauchein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.



*Urnen-  
gemeinschaftsgrab  
für 12 Urnen*

# WER BESTIMMT BESTATTUNGSART UND BESTATTUNGSORT?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten

dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten im Städtischen Friedhof Chemnitz ist die Friedhofsverwaltung, in 09126 Chemnitz, Wartburgstraße 47, Tel. 0371/ 53 93 50.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, für Erdbestattung oder Urnenbeisetzungen) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



*Urnen-  
gemeinschaftsgrab  
für 12 Urnen*

*Mit den Flügeln der Zeit fliegt  
die Traurigkeit davon.*

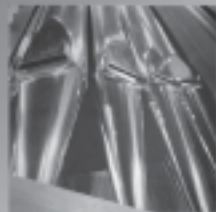
*(Jean de La Fontaine)*

## *M. Sohn Trio*

*Musikalische Umrahmung  
Ihrer Trauerfeierlichkeiten*

*Mathias Sohn · Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 47 · 09669 Frankenberg  
Tel.: 03 72 06/8 44 88 · Funk: 01 77/8 66 66 45*

Live-Musik zur würdigen Umrahmung von Trauerfeiern



in den Feierhallen des Chemnitzer  
Krematoriums und des Städtischen  
Friedhofs, auf Friedhöfen in und um  
Chemnitz

bieten an die Organisten

Marko Koschwitz, 0371-586936 & Klaus Küttner, 0371-303748

In Zeiten der Trauer fällt es oft schwer, Worte zu finden, die Trost spenden. Musik kann Unausprechliches ausdrücken, trösten und aufgewühlte Seelen zur Ruhe bringen. Deshalb ist sie fester Bestandteil bei Trauerfeiern oder stiller Abschiedsnahmen und bedeutet weit mehr als eine Umrahmung dessen.

In den Feierhallen des Krematoriums, des Städtischen Friedhofs wie auch auf den meisten Friedhöfen in Chemnitz stehen Instrumente zur Verfügung, wo Organisten – auch in Verbindung mit Gesangs- und Instrumentalsolisten (Violine, Trompete oder Streichensembles) ihre Dienste anbieten, Trauerfeiern musikalisch auszugestalten. Musik kann direkt bei den Organisten, in den Bestattungsinstituten oder bei den Trauerrednern ausgesucht und bestellt werden.

*Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist, wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.  
Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft, die ihnen hilft die Trauerzeit zu bewältigen.*

### Hilfe sofort !

- Hauswirtschaftshilfen
- Kinderbetreuung
- Tierbetreuung
- Bauleistungen
- Hausmeisterdienste
- Handwerker- & Gartenhilfe

**M. Zubrytzki**  
Schollstraße 5  
09123 Chemnitz

Tel.: (03 72 09) 7 09 54  
Funk.: (01 74) 3 07 53 77  
[www.asl-chemnitz.de](http://www.asl-chemnitz.de)

## MODE FÜR DIE ZEIT DER TRAUER UND DANACH

Inhaberin  
Marita Zentgraf

# *Trauerzeit*

Wartburgstr. 84 · Eingang Reichenhainer Straße  
09126 Chemnitz, Tel.: 5 60 17 84  
Mo-Fr 10.00-17.00 Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr  
[www.trauerzeit-zentgraf.de](http://www.trauerzeit-zentgraf.de)

# TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein

Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



*Orgel  
in der Feierhalle  
des Krematoriums  
Chemnitz*

# BLUMENSCHMUCK UND GRABBETREUUNG

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die

Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



*Urnen-  
gemeinschaftsgrab  
U22*

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot.  
Der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.*



*Petra's  
Blumenlädchen*

Traditionelle und moderne Trauerfloristik  
Blumen zur Grab-, Beet- und Balkonbepflanzung  
Lieferung an alle Friedhöfe

Limbacher Straße 10 • 09113 Chemnitz  
Telefon 03 71 / 820 47 00 • Telefax 03 71 / 820 47 00

## Gärtnerei Heinz Hofmann

- Blumen und Kränze
- Dekorationen
- Friedhofs- und Grabgestaltung
- Grabpflege
- Grabneuanlage



Damaschkestr. 32 • 09114 Chemnitz  
Tel. 03 71 / 3 36 48 47 • Fax 03 71 / 3 36 48 46

*Gartenbau GmbH – Chemnitzer Blumenring*

## GRABPFLEGE

- Gestaltung von Grabanlagen
- Bepflanzungen
- Grabpflege, ganzjährig
- Grabschmuck an Gedenktagen
- Dauergrabpflege

*Wir beraten Sie in unseren Filialen:*

*Reichenhainer Straße 100*

*Telefon: 0371/5 90 51 99  
mittwochs von 15 - 17 Uhr*

*Michaelstraße 8*

*Telefon: 0172/9 53 83 04  
donnerstags von 14 - 16 Uhr*



*Der Pfad der Gerechten ist wie  
das Licht am Morgen.*

*(Altes Testament)*

Rechtsanwälte  
**Bernhard Geßlein &  
Brigitte Kühn**

Tätigkeitsschwerpunkte:

• **Erbrecht** • **Familienrecht** • **Verkehrsrecht**

Limbacher Straße 85 · 09116 Chemnitz  
**Telefon 03 71/30 58 33**

**STEUERBERATER**



**VEREIDIGTER  
BUCHPRÜFER**

**Beratung in /zur**

- **Schenkungs- und Erbschaftsteuerfragen**
- **Schenkungs- und Erbschaftsteuererklärung**
- **Erbschaftsteuerplanung**
- **Unternehmensnachfolge**
- **steuerliche Beratung von Erbengemeinschaften**

**INGRID MENGES**  
VEREIDIGTER BUCHPRÜFER  
STEUERBERATER  
RECHTSBEISTAND

**GÜNTER SCHNAUBELT**  
VEREIDIGTER BUCHPRÜFER  
STEUERBERATER

LÜTZOWSTRASSE 12  
09116 CHEMNITZ

TELEFON 03 71 / 3 69 06 -0  
TELEFAX 03 71 / 3 69 06 30

E-MAIL: Menges.Schnaubelt@t-online.de

**Dr. Westerhausen, Bauer & Kollegen**  
**Anwaltskanzlei**

- **Testament** (Gestaltung für Private und Unternehmer)
- **Pflichtteil** (Vermeidung, Durchsetzung, Abwehr)
- **Erbengemeinschaft** (Verwaltung, Auseinandersetzung)

Heinrich-Beck-Straße 57 · 09112 Chemnitz  
Telefon (0371) 38 36 60 + 30 01 27 · Fax (0371) 30 60 07

[www.wb-anwaltskanzlei.de](http://www.wb-anwaltskanzlei.de) · [zentrale@wb-anwaltskanzlei.de](mailto:zentrale@wb-anwaltskanzlei.de)

**SABINE ALTENSCHÖPFER**  
RECHTSANWÄLTIN

FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

Interessenschwerpunkte:  
Wirtschaftsrecht · Vertragsrecht  
Arbeitsrecht · Erbrecht  
Familienrecht

Barbarossastr. 22      Telefon (03 71) 367 697 88  
09112 Chemnitz      Telefax (03 71) 367 697 90

E-Mail: [RAin-Altenschoepfer@t-online.de](mailto:RAin-Altenschoepfer@t-online.de)  
[www.rain-altenschoepfer.de](http://www.rain-altenschoepfer.de)

**IMPRESSUM**

Herausgegeben in Zusammenarbeit  
mit der Trägerschaft.

**WEKA**  
I N F O

*Kompetenz aus  
einer Hand*

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

**WEKA info verlag gmbh**  
Lechstraße 2 • D-86415 Mering  
Telefon +49 (0) 8233 384-0  
Telefax +49 (0) 8233 384-103  
[info@weka-info.de](mailto:info@weka-info.de)  
[www.weka-info.de](http://www.weka-info.de)

09111031/1. Auflage / 2006  
**INFO AUCH IM INTERNET:**  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.alles-austria.at](http://www.alles-austria.at)  
[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)  
[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)  
[www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)



# RECHTLICHE BERATUNG

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch erfahrene Rechtsanwälte beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrags, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinadnersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen

- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

In diesen und vergleichbaren Fällen kann eine Beratung und Vertretung durch einen Anwalt Ihnen zusätzliche Belastungen abnehmen und unnötige Risiken vermeiden.

Eine Auswahl an spezialisierten Rechtsanwälten finden Sie in diesem Ratgeber. Diese stehen Ihnen unter den angegebenen Adressen gern zur Verfügung.

# STEUERLICHE BERATUNG

Lassen Sie sich bei wichtigen Erbfragen durch einen erfahrenen Steuerberater beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- steuerlicher Begleitung in Erbfällen
- Beratung in Erbschaftsteuerfragen
- Erbschaftsteuerplanung / Erbschaftsteuererklärung
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Nachlasspflege / Betreuung von Erbengemeinschaften
- Schenkungsteuerangelegenheiten

In diesen Fällen kann die Betreuung durch einen Steuerberater finanzielle Risiken vermeiden helfen. Gerade beim Vererben könnten sonst durchaus größere Summen unbeabsichtigt verloren gehen.

Eine Auswahl an spezialisierten Steuerberatern finden Sie in diesem Ratgeber. Diese stehen Ihnen unter den angegebenen Adressen gern zur Verfügung.

**Notar  
Dr. jur. Alfons Hueber**

Neefestraße 23  
09119 Chemnitz

Telefon 03 71 / 3 69 01 -0  
Telefax 03 71 / 30 60 19  
www.notar-hueber.de  
e-mail: info@notar-hueber.de



**Erbrechtliche Beratung und  
Betreuung durch**

**Notare**

Vor und nach dem Erbfall können Sie die  
Hilfe eines Notars in erbrechtlichen Fragen  
in Anspruch nehmen, insbesondere

- ♦ bei der Errichtung von Testamenten und Erbverträgen,
- ♦ zur Beurkundung von Vollmachten, etwa auf den Todesfall oder zur Altersvorsorge,
- ♦ zur Beurkundung von Erbscheinanträgen,
- ♦ bei Erbausschlagungen,
- ♦ bei der Nachlassauseinandersetzung.

**Notar  
Andreas Birke**

Aue 23-27  
09112 Chemnitz

Telefon 03 71 / 38 27 6 -0  
Telefax 03 71 / 38 27 6 22  
e-mail: info@notar-birke.de

**Notarin  
Rita Kleindienst**

Kaßbergstraße 26  
09112 Chemnitz

Telefon 03 71 / 3 69 35 -0  
Telefax 03 71 / 3 69 35 55  
www.notarin-kleindienst.de  
e-mail: info@notarin-kleindienst.de

**Notar  
Tilmann Keith**

Waldenburger Straße 63  
09116 Chemnitz

Telefon 03 71 / 40 00 -1 41  
www.webnotar.de

**Notare  
Anke Hofmann  
Steffi Schöttle**

Promenadenstraße 42  
09111 Chemnitz

Telefon 03 71 / 3 69 61 -0  
Telefax 03 71 / 3 69 61 10  
e-mail: notare-hofmann-  
schoettle@chemonline.de

**Notare  
Carmen Krause  
Antje Jarzombski  
Andrè Kuckoreit**

An der Markthalle 6  
09111 Chemnitz

Telefon 03 71 / 6 75 3- 0  
Telefax 03 71 / 6 75 31 59  
www.notare-kjk.de  
e-mail: info@notare-kjk.de

# BANKEN UND SONSTIGE ERLEDIGUNGEN

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Einzelgräber

## Nachlassregelung oder auch Vorsorge für eigene Bestattung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

# KRANKEN- UND ANDERE VERSICHERUNGEN, VEREINE USW. INFORMIEREN

Die zuständige Krankenversicherung ist unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

## Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden

Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

## Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – evtl. eine Trauerrede gehalten wird.



*Feierhalle  
Krematorium innen*

# KOMMUNALE FRIEDHÖFE IN CHEMNITZ

Die Stadt Chemnitz besitzt nur einen kommunalen Friedhof der vom Friedhofs- und Bestattungsbetrieb bewirtschaftet wird, die Fläche beträgt über 40 Hektar. Der Friedhof befindet sich im Stadtbezirk Reichenhain.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

## Städtischer Friedhof

Der Städtische Friedhof verfügt über zwei für Beisetzungs-zwecke nutzbare Friedhofsteile. Jährlich werden ca. 2.800 Bestattungen davon 2.700 Urnenbeisetzungen durchgeführt.

## Teil Erdbestattungsfriedhof

Der Erdbestattungsfriedhof in dem auch Urnenbeisetzungen möglich sind, hat eine Feierhalle und Aufbahrungshalle. Er wurde am 28.04.1874 seiner Bestimmung übergeben.

Gesamtfläche	30,8 ha
Grabstätten insgesamt	ca. 50.000 Gräber
davon belegt	ca. 5.000 Gräber (ohne Urnengemeinschaftsgräber)
davon Kriegsgräber	13.800 Einzel- und Sammelgräber



*neu rekonstruierte  
Feierhalle*

# STEINMETZE UND BILDHAUER – BEKANNT FÜR QUALITÄT UND ZUVERLÄSSIGKEIT



**LOTHAR HEIDL**  
STEINBILDHAUERMEISTER

GRABMALE NATURSTEINARBEITEN

MICHAELSTR. 11-13, 09112 CHEMNITZ  
TEL./Fax (03 71) 30 23 29

**Kretzschmar**  
**Naturstein GmbH**

Grabmale · Fassaden · Treppen · Restauration · Natursteinarbeiten  
Werksteinherstellung · Bauwarenhandel

Geschäftsführer  
**Uwe Reimann**  
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

---


09212 Limbach-Oberfrohna      Telefon: 03722 / 9 25 66  
Georgstraße 31      Telefax: 03722 / 81 83 21

**STEINMETZBETRIEB**  
**STEFFEN BÖTTCHER**  
Steinmetzmeister

**Grabmale nach  
individuellen Wünschen**

Annaberger Straße 259  
09125 Chemnitz  
**Tel.: 03 71/ 51 70 70**  
**Fax: 03 71/ 51 70 83**

Wartburgstraße 84  
09126 Chemnitz  
**Tel.: 03 71/ 5 61 23 66**  
**Fax: 03 71/ 5 61 23 66**



**NATURSTEINBETRIEB**  
Mario Kiolbassa

**INDIVIDUELLE  
GRABMALE  
AUS  
NATURSTEIN**

• **Grabmale** • **Treppen** • **Fensterbänke**  
• **Küchenarbeitsplatten**

Leipziger Straße 25 • 09241 Mühlau  
Telefon/Fax: 0 37 22 / 8 07 75 • Funk: 01 70 / 3 11 28 50  
Hauptstraße 1 • 09246 Pleiße  
Telefon/Fax: 0 37 22 / 59 97 70 • Funk: 01 70 / 3 11 28 50  
Bergstraße 43 • 09113 Chemnitz  
Telefon/Fax: 03 71 / 3 35 25 55 • Funk: 01 70 / 3 11 28 50

Öffnungszeiten unserer Filialen in:

Pleiße: Mo. + Mi. 10.00 - 18.30 Uhr • Fr. 10.00 - 13.00 Uhr  
Chemnitz: Di. + Do. 10.00 - 18.30 Uhr • Fr. 14.00 - 18.30 Uhr  
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr  
Mühlau: Mo. - Fr. 16.00 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

# KOMMUNALE FRIEDHÖFE IN CHEMNITZ

## Teil Urnenhain

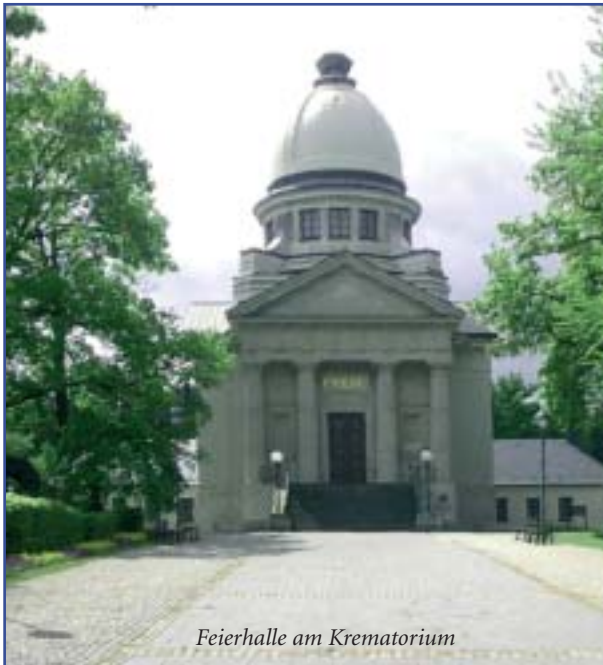
Im Urnenhain befindet sich das Krematorium.  
Der Urnenhain war von 1906 (Erbauung des ersten Krematoriums in Sachsen) im Besitz des Chemnitzer Feuerbestattungsvereins i.V. und wurde am 31.12.1909 der Stadt übereignet. Hier sind nur Urnenbeisetzungen möglich.

Gesamtfläche	8,5 ha
Grabstätten insgesamt	ca. 15.000 Gräber (ohne Urnengemeinschaftsgräber)
davon belegt	ca. 11.500 Gräber

## Friedhof Richterweg

Der Friedhof am Richterweg wird für Beisetzungen nicht mehr genutzt, es ist ein reiner Gedenkfriedhof im Sinne des Gräbergesetzes.

Gesamtfläche	1,1 ha
--------------	--------



*Feierhalle am Krematorium*



## BILDHAUER THIEL

STEINBILDHAUEREI  
GRABMAL & PLASTIK



Altenhainer Straße 21 - 23  
09669 Frankenberg/Sa.  
Telefon: 03 72 06/22 55  
Tel./Fax: 03 72 06/7 15 38

Gründungs-jahr 1926

*Wir stehen Ihnen bei  
und helfen gerne*

  
BESTATTUNGSDIENST  
**MARION TODT**

Trauer braucht Ohren, die zuhören,  
Augen, die weit sehen,  
Hände, die helfen und  
Lippen, die Wege weisen.

Vertrauen Sie im Trauerfall und für  
Bestattungsvorsorge Ihrem persönlichen  
Ansprechpartner in unserem Bestattungsdienst.

Wir sind für Sie Tag und Nacht  
gebührenfrei erreichbar.

**0800/ 66 70 990**

Dresdner Straße 159  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
Südstraße 11  
09355 Gersdorf  
Friedensstraße 54  
08523 Plauen  
[www.bestattung-todt.de](http://www.bestattung-todt.de)



Kommunales  
**Bestattungshaus  
Chemnitz**



– Tradition seit 1923 –

**Rat und Hilfe für eine würdevolle Bestattung.  
Erledigung aller Wege in Zusammenhang  
mit Ihrem Trauerfall.  
Erdbestattung, Feuerbestattung & Seebestattung,  
Bestattungsvorsorge, Überführungen**



Stadt **CHEMNITZ**

**Tag & Nacht:** Theodor-Körner-Platz 12  
Telefon: **03 71/676 18 30**  
Faleska-Meinig-Str. 30-32  
Telefon: **03 71/ 22 31 35**

- Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge
- Beantragung Rentenfortzahlung für 3 Monate für Witwen / Witwer möglich
- Kostenkalkulation beim Beratungsgespräch
- Bestattungsvorsorge
- Beratung auch zu Hause sowie an Sonn- und Feiertagen

**abendruh**  
**Bestattungshaus** *Atum GmbH*

Freundlich und Kompetent

Annaberger Str. 280  
09125 Chemnitz  
Tel. 03 71 / **51 34 03**

Clausstr. 20a  
09126 Chemnitz  
Tel. 03 71 / **5 90 38 84**

Weststr. 34  
09112 Chemnitz  
Tel. 03 71 / **31 57 40**

**Tag + Nacht**  
**03 71 - 51 34 03**